

An
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
z.Hd. Herr Thomas Wagner

per Email: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1554

Kiel, 06.08.2013

L 214, Anhörung zum Antrag „Regionale Kompetenz erhalten“ DS 18/849;
Stellungnahme des BUND SH

Sehr geehrter Herr Wagner,

Für die Gelegenheit einer Stellungnahme danke ich Ihnen und möchte wie folgt
Stellung beziehen:

Der BUND SH lehnt den Antrag DS 18/848 als nicht sachgerecht ab, geboten wäre
stattdessen eine Förderung zur Umsetzung der Querschnittziele Umwelt und
Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung.

Begründung:

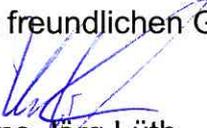
1. Bereits der Titel des Antrages ist irreführend, da aus Sichtweise der EU das
gesamte Land Schleswig-Holstein eine Region ist. Damit ist das Land auch
Ansprechpartner der EU, nicht einzelne Kreise oder Städte. Eine Beteiligung
der Regionen kann daher schon allein aus der Begrifflichkeit nicht von
Regionalbeiräten geleistet werden.
2. Die für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Fördermittel für die
nächste Förderperiode des EFRE werden drastisch reduziert, dies betrifft
entsprechend den 4 % Anteil der technischen Hilfe, aus dem bisher Stellen,
die auch den Regionalbeiräten zugearbeitet haben, finanziert wurden. Die
Reduzierung erfordert eine Konzentration der Mittel, da der
Verwaltungsaufwand nicht entsprechend geringer geworden ist.

3. Eine Beratung von Förderanträgen durch örtliche Gremien geht nicht zwangsläufig mit einer Steigerung der Qualität der Anträge einher. Anträge, die aus örtlicher Sicht wünschenswert sind, dürfen nicht aus Lokalegoismus bewilligt werden, sondern müssen sich dem landesweiten Wettbewerb um die besten Anträge stellen. Gerade angesichts der deutlich reduzierten Fördermittel ist die höchstmögliche Effektivität der Anträge, und zwar bezogen auf die ganze Region Schleswig-Holstein, erforderlich. Geringere Mittel erfordern mehr Wettbewerb, dieser kann sich nur positiv auf die Zielerreichung der EU-Vorgaben auswirken, wenn sachfremde Erwägungen, wie örtliche Einflussnahmen, möglichst minimiert werden. Weiterhin sind nicht EU-konforme Mitnahmeeffekte, wie die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Mitfinanzierung entsprechender Wirtschaftsförderungsgesellschaften, eher wahrscheinlich.

4. Äußerst bedenklich ist es aus Sicht des BUND, dass die knappen EU-Mittel nicht für die Förderung von konkreten Projekten, sondern für den Erhalt oder den Ausbau bürokratischer Strukturen, sogar Doppelstrukturen, eingesetzt werden. So werden aus dem ELER in Schleswig-Holstein allein 21 Aktivregionen mit teilweise mehreren Regionalmanagern oder Geschäftsführern und weiterem Personal gefördert, um örtliche Projekte zu initiieren, zu unterstützen und mitzufinanzieren. Da diese überwiegend als Vereine organisiert sind, sind sie zudem einer demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen. Sinnvoll wäre eine Übertragung der Aufgaben z.B. auf die Kreisebene, wobei eine kreisübergreifende Zusammenarbeit erforderlich wäre, wie diese bereits in anderen Bereichen bestehen.

5. Die EU fordert zur Umsetzung der Förderprogramme eine Beachtung und Einbeziehung der übergeordneten Querschnittsziele Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Diese sind bisher nur durch jeweils einen Vertreter/In in dem Begleitausschuss repräsentiert. Eine angemessene, wie von der EU geforderte Beteiligung ist jedoch nur durch eine landesweit handlungsfähige Organisationsstruktur und festes Personal möglich. Statt einer Personalförderung örtlicher Gremien wie in der letzten Förderperiode ist die Finanzierung von mindestens jeweils einer Stelle samt Ausstattung für diese beiden Querschnittsaufgaben notwendig.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jörg Lüth
Stellvertr. Landesvorsitzender